Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des

Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises

électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein; Verband Schweizerischer

Elektrizitätsunternehmen

Band: 90 (1999)

Heft: 22

Artikel: Die österreichische Elektrizitätswirtschaft im Zuge der Liberalisierung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-902005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die österreichische Elektrizitätswirtschaft im Zuge der Liberalisierung

(m) In Österreich beschloss der Nationalrat am 7. Juli 1998 ein neues Elektrizitätswirtschaft- und -organisationsgesetz – kurz Elwog. Damit konnte, wie in der europäischen Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt vorgesehen, zum 19. Februar 1999 der Wettbewerb in und um den österreichischen Strommarkt beginnen. Die Liberalisierung hat jedoch nur zögerlich begonnen. Als Eigenheit erweist sich die unverändert belassene Eigentumsstruktur, die dem Bund und den Ländern weiterhin eine dominierende Stellung bei Produktion und Verteilung von Strom sichert. Eine Restrukturierung des Strommarktes wird dadurch erschwert.

Schubweise Konkurrenz

Im Gegensatz zum Nachbarn Deutschland, wo bereits im Frühjahr 1998 der gesamte Markt «auf einen Schlag» liberalisiert wurde, legte in Österreich ein Stufenplan fest, welcher Stromverbraucher ab wann freien Zugang zum Stromnetz und damit zum Markt haben wird. Als zugelassene Kunden wurden ab 19. Februar 1999 Endverbraucher definiert, deren Verbrauch im jeweils vorangegangenen Abrechnungsjahr über 40 Millionen (Mio.) kWh lag. Derzeit wären rund 70 Verbraucher mit einem Marktanteil von insgesamt 28% hiervon begünstigt. Ein Jahr später sinkt der Schwellenwert auf 20 Mio. kWh und ab 2003 schliesslich auf 9 Mio. kWh. Damit Endverbraucher, die Elektrizität weiterhin von ihrem Gebietsverteiler beziehen müssen, nicht zu kurz kommen, kann der Wirtschaftsminister für diese Kundengruppe eine Anpassung der Tarifpreise bestimmen.

Zugangsberechtigt sind auch Betreiber von Stromverteilnetzen, wenn sie gleichzeitig Übertragungsnetzbetreiber sind. Für alle übrigen Verteiler gilt, dass ihr Stromverkauf an Endverbraucher im vorangegangenen Abrechnungsjahr ab 19. Februar 2002 den Wert von 40 Mio. kWh und ab 19. Februar 2003 den Wert von 9 Mio. kWh überschritten haben muss. Bis dahin sind sie gemäss der Mindestbestimmung der europäischen Richtlinie nur in dem Masse zugangsberechtigt, wie sie einen zugelassenen Endverbraucher versorgen.

Single Buyer im Abseits

Im Hinblick auf die Organisation des Netzzugangs war in Österreich ursprünglich das Alleinabnehmermodell (Single Buyer) erwogen worden. Diese Option geriet jedoch – nicht zuletzt aufgrund des ihr unterstellten Monopolcharakters – in der politischen Diskussion zunehmend ins Abseits. Die endgültige Entscheidung fiel zugunsten des bisher von den meisten Mitgliedstaaten bevorzugten Modells des regulierten Netzzugangs (Regulated Third Party Access – RTPA).

«Reguliert» bedeutet im österreichischen Fall, dass, anders als beim verhandelten Netzzugang, die Systemnutzungstarife per Verordnung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten einheitlich als Festpreise bestimmt und veröffentlicht werden. Während jedoch in anderen RTPA-Systemen wie Grossbritannien, Spanien und Skandinavien die Übertragungsnetze gesellschaftsrechtlich neu organisiert wurden, ist hiervon im föderativ strukturierten Österreich keine Rede. Vorgesehen sind lediglich rechnerisches Unbundling sowie eine verwaltungsmässige Trennung der Übertragungsaktivitäten von Stromerzeugung und -verteilung, wodurch das



Energiemanagement in Graz: Lastverteiler (Photo Steweag).

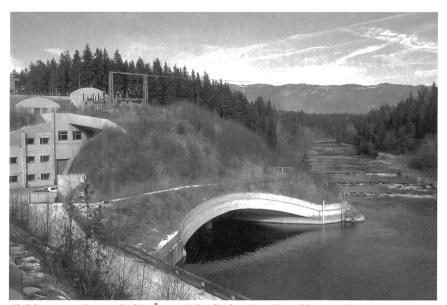
Quellen

Sabine Froning, VDEW, Brüssel

Mag. Dr. *Marianne Osterkorn* Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbund), Wien

VEÖ Journal, Wien

Bilder: Kelag, Safe, Steweag, Tauernkraft, Verbund, VIW, Wienstrom



Jährlich 36 000 GWh Wasserkraft in Österreich (Laufkraftwerk Fisching; Bild Steweag).

Gesetz den Anforderungen der Binnenmarktrichtlinie genügt.

Vorrang für erneuerbare Energien

Auf der einen Seite des Elwog steht die Wettbewerbsorientierung, auf der anderen stehen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen. Hierzu zählt im österreichischen Verständnis auch der Vorrang erneuerbarer Energieträger. Den vor allem dank des reichen Wasserkraftangebots erworbenen guten Ruf einer umweltfreundlichen Stromerzeugung möchte das Alpenland nicht preisgeben. Der Netzzugang kann daher laut Elwog nicht nur aus technischen oder Reziprozitätsgründen verweigert werden, sondern auch, wenn ansonsten Strom aus Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder aus fernwärmeorientierten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen - trotz Eingehens auf den aktuellen Marktpreis - verdrängt würde. Über eine Verweigerung befinden kann allerdings nur der Wirtschaftsminister.

Wasserkraft ist mit rund 65% Anteil an der Produktion die Hauptstütze der Stromversorgung: Silvrettasee (Bild VIW).





(Bild VIW).

Unabhängige Erzeuger und Eigenerzeuger, die Strom aus erneuerbaren Energien verkaufen, haben zudem das Recht, nicht nur mit zugelassenen, sondern mit allen Kunden innerhalb und ausserhalb des Bundesgebietes Verträge

Ein Verweigerungsgrund zum Netzzugang liegt vor, wenn eine Stromlieferung aus umwelt- oder ressourcenschonenden Anlagen – zu denen auch Wasserkraftwerke (rund 65% Produktionsanteil) zählen – behindert oder verdrängt würde.

abzuschliessen und diese zu beliefern. Ferner haben die Ausführungsgesetze zu bestimmen, dass die Verteiler in zunehmendem Masse Strom für die Abgabe an Endverbraucher aus Anlagen beziehen müssen, die auf Basis von heimischer Biomasse, Biogasen, geothermischer Energie, Wind- oder Sonnenenergie betrieben werden. Bei der Bestimmung der Einspeisevergütung sind die Wertigkeit der Energie, Förderungen sowie der Beitrag des jeweiligen Energieträgers zur Realisierung energie-, wirtschafts- und umweltpolitischer Zielsetzungen zu berücksichtigen. Den Betreibern der Verteilnetze wird der Mehraufwand durch einen Aufschlag auf die Netzgebühr erstattet. Ziel ist es, bis zum Jahr 2005 den Anteil der genannten Energieträger am Stromverbrauch auf 3% zu erhöhen.

Die österreichische Elektrizitätswirtschaft bis 19. Februar 1999

Die rechtlichen Grundlagen der Elektrizitätswirtschaft in Österreich wurden mit dem 2. Verstaatlichtengesetz von 1947 bzw. mit seiner Novellierung im Jahr 1987 festgelegt.

Charakteristisch dabei ist der subsidiäre Aufbau der Elektrizitätswirtschaft wie folgt:

- 1 Verbundunternehmen
- 9 Landesgesellschaften
- 5 Stadtwerke
- 307 sonstige EVU
- 356 Unternehmen mit Eigenanlagen

Der Verbundkonzern – bestehend aus Verbundgesellschaft und Tochtergesellschaften – ist Österreichs grösster Stromproduzent. Zu seinen Aufgaben zählt der überregionale Ausgleich zwischen Elektrizitätserzeugung und -verbrauch in Österreich. An der Verbundgesellschaft, ursprünglich ganz im Besitz der Republik Österreich, hält diese seit 1988 nur noch 51% der Anteile, der Rest befindet sich im Streubesitz.

Der Verbundkonzern erzeugt die erforderlichen Strommengen zum Grossteil mit Hilfe seiner Tochtergesellschaften (Donaukraft, Tauernkraft, Draukraft, Ennskraft, Verbundkraft) und deckt die Differenzen durch externe Zukäufe (Importe/Exporte).

Wesentliche Kunden sind die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einige Industriekunden und die neun Landesgesellschaften, die auch über wachsende Eigenproduktion verfügen.

Die Landesgesellschaften Wienstrom, EVN, OKA (Energie AG), SAFE, Bewag, Kelag, Steweag, Tiwag und VKW sind für die Sicherstellung der Stromversorgung in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet verantwortlich. Sie beliefern sowohl fünf landeshauptstädtische Versorgungsunternehmen als auch Endverbraucher (Industrie, Verkehr, öffentliche Abnehmer und Kleinabnehmer) und andere EVUs.

Diese 307 kleineren kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Energieversorgungsunternehmen beliefern definierte Regionen innerhalb dieses Systems.

Zum Ausgleich zwischen Bedarf und Aufbringung betreibt der Verbund das Hochspannungsnetz auf der 380-kV- und 220-kV-Ebene und übergibt auf dieser Spannungsebene die elektrische Energie an die neun Landesgesellschaften.

Diese leiten den Strom auf der 110-kV-Ebene an die Endverbraucher bzw. an Stadtwerke und kleinere Verteilerunternehmen weiter. Die Endverbraucher werden über regionale 30-kV-, 20-kV- und 10-kV-Netze versorgt.

Jeder Verbraucher ist in diesem System einem bestimmten Versorgungsgebiet zugeordnet und bezieht seinen Strom von einer der neun Landesgesellschaften bzw. von einem anderen Verteilunternehmen.

Zukunft im Stromhandel

Die Dynamik der Liberalisierung des Strommarktes hört an den Aussengrenzen der Europäischen Union (EU) nicht auf. Obwohl sich die österreichischen Strompreise für Industriekunden im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld befinden, birgt der internationale Wettbewerb nicht nur Risiken für die heimische Stromwirtschaft.

Vor dem Hintergrund der Osterweiterung der EU besteht aufgrund der geographischen Lage und bereits in der Vergangenheit initiierter langjähriger Kooperationen für Österreich die Chance, in einem gesamteuropäischen Energie- und Strommarkt als Brücke zwischen den osteuropäischen Reformstaaten und westeuropäischen Mitgliedstaaten aufzutreten. Die Nachbarländer Tschechien, Slowakei und Ungarn sind auf dem besten Wege, ihre Märkte den EU-Richtlinien entsprechend zu restrukturieren, und haben aus volkswirtschaftlichen Gründen ein starkes Interesse an Exporten in Richtung Westen.

Als erster österreichischer Stromversorger hat der Verbundkonzern Ende August 1998 mit der Austrian Power Trading eine Stromhandelsgesellschaft gegründet, um zusätzliche Potentiale im Handel mit Fremdstrom auch über die Beteiligung an entstehenden internationalen Strombörsen zu erschliessen.

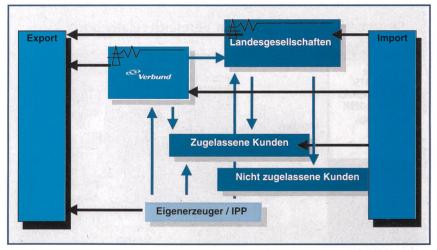
Die österreichische Lösung

Ausländischen Akteuren zieht der Gesetzgeber jedoch nicht nur durch die stufenweise Marktöffnung vorerst Grenzen. Das neue Gesetz gibt ausdrücklich die Verringerung von Energieimporten aus Staaten ausserhalb der EU als Zielsetzung vor und belegt entsprechende Stromlieferungsverträge zur Bedarfsdekkung im Inland mit einer Meldepflicht.

Zum anderen haben die im Vorfeld der Verabschiedung geführten kontroversen Diskussionen über die Eigentumsverhältnisse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nicht zu der vom Wirtschaftsminister und von den Unternehmen angestrebten weitergehenden Öffnung für Be-

EU-Richtlinie Untergrenzen	Österreich gesamt, gemäss Elwog
26,48%	27,8%
28,4%	32,3%
33,0%	36,6%
	26,48% 28,4%

Tabelle I Marktöffnungsschritte.

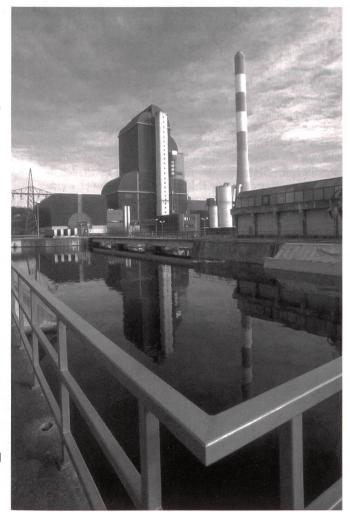


Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf die Struktur der österreichischen Elektrizitätswirtschaft (schematisch: Bild Verbund).

teiligungen geführt. Nach wie vor gelten die Bestimmungen eines Bundesverfassungsgesetzes, wonach mindestens 51% des Aktienkapitals der Verbundgesellschaft im Eigentum des Bundes verbleiben müssen. Auch bei den neun Landesgesellschaften muss eine Mindestbeteiligung von 51% von Gebietskörperschaf-

ten oder von Unternehmen gegeben sein, die von diesen kontrolliert werden.

Entsprechend dieser von der Regierung durchgesetzten «österreichischen Lösung» beschränken sich die bisher getätigten Allianzen zumeist auf inländische Partner. Im Hinblick auf eine stärkere Bündelung der heimischen Kräfte



Thermische Kraftwerke besorgen rund 12000 GWh jährlich: Wärmekraftwerk Mellach (Bild Steweag).

Strompreise im europäischen Vergleich relativ hoch Haushalt-Strompreise Niederösterreich Oberösterreich (Brutto in ATS/ **FVN** Energie AG kWh) in Österreich 1.96 2,23 Wien (Stand Juni 1997; Wienstrom Ouelle Kelag). Vorarlberg 1,86 Salzburg VKW Safe 1,80 2,40 Burgenland Bewag 2,43 Tirol Steiermark Tiwag Kärnten 1,91 Steweag Kelag 2,17 2,15

Die Strompreise für die österreichischen Haushalte waren in den letzten Monaten leicht rückläufig.

wurde eine engere Verbindung zwischen der Verbundgesellschaft, der niederösterreichischen EVN und den Wiener Stadtwerken anvisiert. Nachdem sich dieses sogenannte «Ost-Konsortium» wieder auflöste, konzentriert sich das Interesse nun auf die «Energie-Mitte» (Verbundgesellschaft, Steweag Steiermark und EAG Oberösterreich) zur Bildung einer «Energie Austria». Beteiligungen ausländischer Unternehmen – wie die des Bayernwerks und der EDF an der Energie Steiermark – bilden bisher noch die Ausnahme.



Hochgebirgs-Stauseen Kaprun (Bild Tauernkraft).

Stranded Costs

Im Zuge der Neugestaltung des Ordnungsrahmens und der Einführung von Wettbewerb rechnet auch Österreich mit Investitionsruinen, den «Stranded Costs». Zumindest teilweise sollen diese Kosten den betreffenden Unternehmen erstattet werden. Das Elwog ermächtigt daher den Wirtschaftsminister, durch eine Verordnung zu bestimmen, inwieweit zugelassene Kunden zur Finanzierung der entsprechenden Betriebshilfen beitragen müssen. Der für die Prüfung der Konformität solcher Regelungen mit

dem EU-Recht zuständigen Europäischen Kommission ist ein Betrag von vorläufig 35,6 Milliarden Schilling (rund 4,13 Mrd. sFr.) gemeldet worden.

Ein im Anschluss vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten ermittelte jedoch ein wesentlich geringeres Volumen: 6,27 Mrd. Schilling für die Verbundgesellschaft sowie weitere 2,43 Mrd. Schilling für Kelag, Steweag, Tiwag und Verbund im Zusammenhang mit Braunkohlelieferverträgen. Bei allen anderen Versorgern, so das Gutachten, hätten die anfallenden Stranded Costs keine Auswirkung auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Gleichwohl erhöht sich für die betroffenen Unternehmen der finanzielle Druck im Wettbewerb - wodurch wiederum das Interesse der öffentlichen Anteilseigner an Veräusserungen steigen könnte.

Preisermässigungen bis 10 Prozent

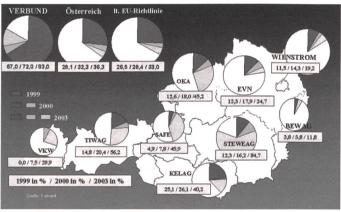
(veö) Während in Deutschland nicht nur die etablierten Stromversorger, sondern neuerdings auch Supermarktketten, Discountgeschäfte und Elektrogerätehändler («Promarkt», «Easy powerline», «ares-Energiekonzept GmbH») der privaten Laufkundschaft preisgünstige Lieferverträge für Elektrizität offerieren und damit vor allem in Hochpreisgebieten einen vehementen Preiskrieg ausgelöst haben, treten nun auch in Österreich mehrere regional tätige EVU mit freiwilligen Tarifsenkungen für Strom auf.

Bewag senkt Strompreise für alle Kunden

Als erstes EVU in Österreich hat die Bewag auf die Liberalisierung des Strommarktes reagiert und auf 1. Juli 1999 ihre Strompreise gesenkt.

Sie bestätigt damit die Voraussage, dass auch die vom Elwog nicht erfassten Kleinverbraucher elektrischer Energie





(«nicht zugelassene Kunden») nach und nach in den Genuss jener Preisvorteile gelangen, die der freie Wettbewerb im Strommarkt für Grossverbraucher erwirkt. Als weitere Massnahmen wurden der Baby-, Öko- und Heizungsscheck eingeführt, die vor allem Jungfamilien finanziell unterstützen sollen. Diese Massnahmen kosten dem Unternehmen rund 120 Millionen Schilling pro Jahr.

Obwohl die wirtschaftliche Belastung dadurch, dass der Strom in sehr geringen Mengen durch die im Burgenland besonders weitläufigen Freileitungs- und Kabelnetze fliesst, sehr hoch ist, hat die Bewag versucht, ihren Kunden finanziell entgegenzukommen.

Oberösterreich folgt im Herbst

Die Linzer ESG hat für 1. September 1999 eine allgemeine Senkung ihrer Strompreise um 10% angekündigt. Das Unternehmen betont damit seine Bereitschaft, die Vorteile der Strommarktliberalisierung an alle Kundengruppen weiterzugeben, während das Elwog nur die Grossabnehmer bevorzugt.

Die ESG verweist in diesem Zusammenhang auf ihre jahrelangen Rationalisierungsbestrebungen, den forcierten Ausbau ihrer effizienten Stromeigenerzeugung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung, die Sicherung kostengünstiger alternativer Bezugsquellen für Erdgas, die zu einer stetigen Verbesserung ihrer Betriebsergebnisse geführt haben. Auch die Nutzung des am freien Strommarkt beträchtlich gesunkenen Bezugspreises habe der ESG Kostensenkungen gebracht, die sie nun an alle ihre Kunden weitergibt. Die Gesamtkosten der Strompreissenkung belasten die ESG mit rund 220 Millionen Schilling im Jahr.

Auch bei der Energie AG Oberösterreich steht eine – vermutlich nach Kundengruppen gestaffelte – Strompreissenkung demnächst ins Haus. Termin und



Kundenberatung mit Infomobil in Wien (Bild Wienstrom).

Ausmass sind noch nicht fixiert, doch hält man eine rund 10%ige Verbilligung für private Haushalte für wahrscheinlich. Das wird für die Energie AG Oberösterreich eine jährliche Erlöseinbusse von rund 400 Millionen Schilling bedeuten.

Kelag und SAFE senken die Preise

Die Kelag bereitet sich auf eine nach Verbrauchergruppen gestaffelte Strompreissenkung vom 1. September 1999 an vor, wobei mit einer Erlösminderung um rund 300 Millionen Schilling im Jahr gerechnet wird: Weiter soll die bisherige Abgeltung der Strombezugsrechte, je Haushaltsanschluss etwa 15 000 Schilling, künftig wegfallen. Auch die SAFE beschloss Mitte August 1999 eine Strompreissenkung für Haushaltskunden. Ab 1. Oktober 1999 werden diese im Schnitt etwa 6% weniger für ihren Strom bezahlen. Ein Durchschnittshaushalt mit einem Jahresstromverbrauch von 4500 kWh erspart sich rund 600 Schilling an Stromkosten. Für die SAFE wird diese Strompreissenkung mindestens 300 Mio. Schilling kosten.

Restliche EVU ziehen nach

EVN, Steweag und Wienstrom haben Strompreissenkungen erst für nächstes Jahr angekündigt. Die Steweag will ab Januar 2000 den Strompreis nach Verbrauchergruppen gestaffelt um etwa 5% senken, bis 2003 um insgesamt 12%, was eine jährliche Erlöseinbusse von 200 Millionen Schilling bedeuten würde. Wienstrom und EVN sprechen von einer möglichen Strompreissenkung erst im Jahr 2001, letztere hält eine Senkung um rund 10% für möglich. Wienstrom und EVN machen ihre künftigen Preissenkungen vom Auslaufen ihrer derzeitigen Strombezüge (Koordinierungsverträge) mit dem Verbund abhängig. Auch die Tiwag und die VKW stehen unter dem Druck von politischen Forderungen nach Strompreissenkung, haben bisher aber weder Termine noch Grössenordnungen für einschlägige Entscheidungen genannt.



Im Lichterglanz: Neues Verwaltungsgebäude der Safe in Salzburg (Bild Safe).

Ouverture du marché de l'électricité en Autriche

(m) En Autriche, le Conseil national a le 7 juillet 1998 adopté une nouvelle loi sur l'économie électrique (Elwog). Le marché autrichien de l'électricité a ainsi – comme prévu par la directive de l'UE – pu être ouvert à la concurrence le 19 février 1999. La libéralisation n'a toutefois commencé que de façon hésitante. La structure de propriété inchangée se révèle être un obstacle; elle permet à cette République fédérale (et ses neuf Bundesländer) de maintenir une position semblable à un monopole pour la production et la distribution d'électricité, ce qui ne facilite pas une restructuration du marché de l'électricité.

